

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 f GewO für juristische Personen

Ab dem 1. Januar 2013 benötigen gewerbliche Finanzanlagenvermittler und –berater eine Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung (GewO). Die Erlaubnis kann für folgende drei Kategorien erteilt werden:

1. Anteilscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft,
3. Sonstige Vermögensanlagen im Sinn des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes.

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse werden auch die Verhältnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) geprüft. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen:

1. **Antragsformular**

2. **Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Mindestdeckung 1.276.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.919.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres (die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein).

3. **Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (Belegart OG)**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: Meldebehörde der Wohnortgemeinde; bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter

- Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f GewO
- Kosten: 13 €
- Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
- Ziel: mögliche Vorstrafen herausfinden

Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

4. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: Ordnungsbehörde der Wohnortgemeinde, bei juristischen die für die Hauptniederlassung zuständige Ordnungsbehörde; bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertreter;

- Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f GewO
- Kosten: 13 €
- Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
- Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken

Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: zuständiges Finanzamt (bei natürlichen Personen: Wohnsitzfinanzamt; bei juristischen Personen: Betriebssitzfinanzamt); bei juristischen Personen bitte Bescheinigungen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle gesetzlichen Vertreter

- Kosten: keine
- Dauer: ca. eine Woche
- Ziel: steuerliches Verhalten (Erklärungspflichten) und steuerliche Rückstände aufzeigen

6. **Auszug aus dem Vollstreckungsportal (nur online abrufbar unter: www.vollstreckungsportal.de)** (nicht älter als drei Monate)

Auszug aus dem Insolvenzregister: Amtsgericht des Wohnorts (Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzabteilung); bei juristischen Personen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle gesetzlichen Vertreter

- Kosten: bitte nachfragen
- Dauer: ca. eine Woche, bei persönlicher Vorsprache gegebenenfalls sofort
- Ziel: Einträge im Vollstreckungsportal aufzeigen und anhängige Insolvenzverfahren aufdecken

• **Nachweis der Sachkunde:**

Sachkundeprüfung bei der IHK als geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)

Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt:

• **1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung**

- o a) als Geprüfter Bankfachwirt oder als Geprüfte Bankfachwirtin,
- o b) als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen,
- o c) als Geprüfter Investment-Fachwirt oder als Geprüfte Investment-Fachwirtin,
- o d) als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung,
- o e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- o f) als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
- o g) als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen oder
- o h) als Investmentfondskaufmann oder als Investmentfondskauffrau

• **2. ein Abschlusszeugnis**

- o a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss,
- o b) als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder
- o c) als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird;

Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird;

- **3. ein Abschlusszeugnis** als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.

(2) **Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums** an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist, wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ansprechpartner:

Elke Stoermer
Tel: 0202 2490 255
Fax: 0202 2490 299
E-Mail: e.stoermer@bergische.ihk.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) **- für juristische Personen -**

Hinweis:

Bei **juristischen Personen** (zum Beispiel GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Verein), muss die im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Gesellschaft den Antrag auf ihren Namen stellen. Darüber hinaus sind Angaben über die gesetzlichen Vertreter zu machen. Im Fall einer GmbH & Co. KG oder einer vergleichbaren Rechtsform ist der Erlaubnisantrag durch die persönlich haftende Gesellschafterin, d.h. durch die juristische Person, zu stellen.

1. Name des/der Antragstellers/in: _____
(im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Bezeichnung juristische Person)

Registergericht und -nummer: _____

2. Anschrift der Hauptniederlassung des Unternehmens

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

abweichende gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

3. Angaben zu den gesetzlichen Vertretern

(alle gesetzlichen Vertreter aufführen, ggf. Anlage verwenden):

Vor- und Zuname: _____

private Anschrift

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

abweichende private Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

4. Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG) tätig?

- Ja
- Nein

Angaben zur Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG)

Im Handelsregister eingetragener Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

abweichende gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

5. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

6. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für

Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

(Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.)

7. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse nach § 34 f Abs. 2 GewO

Ist gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten ein Strafverfahren anhängig oder sind Sie wegen einer solchen Straftat in den letzten fünf Jahren verurteilt worden

ja

nein

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja

nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung (EV) abgegeben oder liegt eine Haftanordnung zur Abgabe der EV vor?

ja

nein

8. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Stelle: _____

9. Beizufügende Unterlagen (alle Unterlagen, außer Sachkundenachweis, dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Bescheinigung des Amtsgerichts aus der Schuldnerkartei und dem Insolvenzregister (je vom Amtsgerichts des Wohnorts und des Firmensitzes)
- Bescheinigung(en) eines Versicherungsunternehmens über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO) oder
 - Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation (§ 4 FinVermV)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO

Name des/der Antragstellers/in:
(juristische. Person) _____

Wenn Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en bitte angeben:

Im Handelsregister eingetragener

Name mit Rechtsform: _____

Handelsregistergericht und – nummer _____

Wir beziehen uns auf unseren Antrag auf
Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f GewO vom _____

und beantragen die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO als
Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und
Vermittlung von

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen,
offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen
Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben
werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen,
geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen
Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben
werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

5. Wir sind bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen

nein

ja Falls ja, bitte Registernummer angeben:

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt.
Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Datenschutzgesetz NRW. Nähere Hinweise zum
Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Bergischen IHK Wuppertal-
Solingen-Remscheid (www.bergische.ihk.de) oder Dokument-Nr. 4510670.

Muster einer Versicherungsbestätigung für juristische Personen

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Finanzanlagenvermittler
gem. § 34f Gewerbeordnung (GewO)

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Finanzanlagenvermittler erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteilscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO),
2. öffentlich angebotene Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO),
3. sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

(Nur Zutreffendes drucken)

Für Versicherungsbestätigungen ab dem 15.01.2018

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens 1.276.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.919.000 €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)

Muster einer Versicherungsbestätigung für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer *Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG)*

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Gewerbeordnung (GewO)

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Finanzanlagenvermittler erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteilscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO),
2. öffentlich angebotene Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO),
3. sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

(Nur Zutreffendes drucken)

Mitversicherte Personen sind:

1. ...
2. ...
3. ...

Der Versicherungsschutz für die mitversicherten Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft. Er erstreckt sich auf die Produktkategorie(n), für die auch der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz besitzt.

Für Versicherungsbestätigungen ab dem 15.01.2018

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt je mitversicherte Person mindestens 1.276.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.919.000 €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)